

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

49 (18.6.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 18. Juni.

No. 49.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[49]1 Nr. 13,035. Radolfzell. [Aufforderung und Fahndung.] Die Soldaten:

Baptist Keller von Böhringen, nun eingetieilt zum neunten Infanterie-Bataillon, Joseph Eichem von da, vom achten Infanterie-Bataillon und

Joseph Schüpfer von Dehringen, vom vierten Infanterie-Bataillon, haben sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und deren Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, und über ihre Entfernung zu verantworten, ansonst sie in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten einzuliefern.

Radolfzell, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Blattmann.

[49]1 Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen des Ische Hirsch von hier, Kläger, gegen Gg. Ebert zu Barga, Beklagter, Forderung betr.

Kläger trug vor:

Ich lieferte dem Beklagten auf Bestellung verschiedene Ellenwaaren für den Betrag von 22 fl. 26 kr., sodann Tuchwaaren im Werth von 30 fl. 40 kr. erstere Schuld erkannte Beklagter am 10. Juni 1848, letztere am 12. Juli 1846 an und versprach beide mit 5pCt. zu verzinsen.

Ferner gab ich dem Beklagten folgende mit 5pCt. verzinsliche Darlehen

- a) am 12. Juli 1846 18 fl.
- b) am 25. August 1846 28 fl.
- c) am 10. Dez. 1846 3 fl.

d) am 10. Juni 1848 25 fl.

Beklagter ist noch mit Zahlung sämmtlicher oben genannten Beträge sammt Zinsen im Rückstand, ich bitte ihn daher hiezu unter Verfallung in die Kosten anzuhalten.

Nr. 10,894. Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag, den 1. Juli l. J.,  
früh 8 Uhr,

und in diese Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, das im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche des Klagvortrags für zugestanden, alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Farg.

Graulich.

[49]1 Nr. 15,003. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die ledige Hanna Gutmann von Jaspfingen wird wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt, und derselben Barmann Gutmann von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Ruth.

vd. Demoll.

[49]1 Nr. 20,814. Dffenburg. [Aufforderung.] Der Gefreite vom 9. Infanterie-Bataillon Jakob Keller von Diersburg, welcher ohne Erlaubniß sich aus seinem Heimathort wohin er beurlaubt gewesen, entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillons-Commando bei Vermeidung der gesetzlichen Geld-

Strafe von 1200 fl., sowie des Verlustes seines Staatsbürgerrechtes wieder zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall anher einzuliefern.

Offenburg, den 8. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[49]1 Nr. 12,042. Neustadt. [Straferkenntniß.] Soldat Nikolaus Duffner von Schönenbach wird, da er sich auf diesseitige Aufforderung vom 25. April d. J., Nr. 8764, nicht gestellt hat, des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, nebst dem aber in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neustadt, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[49]1 Nr. 8637. Gerlachsheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Königshofen vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der Gemeindeglieder und Gemeinderath Johann Haller erwählt, sogleich bestätigt und verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gerlachsheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[49]1 Nr. 15,075. Schwesingen. [Bekanntmachung.] Am Abend des 30. Mai l. J. ist der 16 Jahre alte Dienstknecht Jakob Ga a von Plankstadt beim Baden im Rhein bei Ketsch ertrunken, ohne daß dessen Leiche gefunden wurde; in dem wir bemerken, daß der Verunglückte ca. 5' groß, von unterster Statur war, breite Gesichtsförm, mittlern Mund, stumpfe Nase und dunkle Kopshaare hatte, bitten wir alle Behörden um Nachricht, wenn die Leiche ans Land gebracht werden sollte.

Schwesingen, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[49]1 Nr. 13,696. Wiesloch. [Liquid-Erkenntniß.] Da in Sachen der Handlung Joseph Röther u. Comp. in Mannheim gegen pract. Arzt Eduard Bronner von Wiesloch 38 fl. 13 kr. für Waaren, der Beklagte nach Anzeige des Klägers auf den bedingten Zahlungs-Befehl vom 27. März 1850, Nr. 7940, welcher demselben öffentlich bekannt gemacht worden, demselben keine Folge

geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat, so wird nunmehr auf weiteren Antrag des Klägers, nachdem die im Zahlungs-Befehle bestimmte Frist abgelaufen ist, die Forderung als zugestanden erklärt und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers in einer bestimmten letzten Frist von vierzehn Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

Wiesloch, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[49]1 Nr. 10,835. Weinheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden der Jakob Jung Wittwe von Hemsbach mittelst Einbruchs in ihrem Keller 3 Birnzel Kartoffeln im Werth von 1 fl. 6 kr. entwendet. Was zur Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Weinheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[49]1 Nr. 24,729. Mosbach. [Aufforderung.] Die Soldaten des 8. Infanterie-Bataillons Valentin Hof von Ruckenthal, Karl Ludwig Kühner von Unterschneiflenz und Johann Adam Herrmann von Rineck haben sich heimlich entfernt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 weiter gegen sie verfahren werden wird.

Mosbach, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vd. Eifenhut.

[49]1 Nr. 9316. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Wilhelm August Galt von Roher hat sich unerlaubt von Haus entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Commando des Infanterie-Bataillons Nr. 5. in Kastatt zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Eberbach, den 11. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[49]1 Nr. 9362. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Franz Mathias Frauenschu

von Ferdinandsdorf hat sich unerlaubt von Haus entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Commando des Infanterie-Bataillons Nr. 2. in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Eberbach, den 11. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[49]1 Nr. 11,295. Neckarbischofsheim. [Vermögensabsonderung.] J. S. der Ehefrau des Daniel Bittlingmaier zu Höffenhardt, Margaretha geb. Hübner, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung.

B e s c h l u ß.

Durch Urtheil vom 10. März dieses Jahres, Nr. 4519, wurde ausgesprochen, daß das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern sey, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neckarbischofsheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Graulich.

[49]1 Nr. 15,113. Schwellingen. [Aufsorderung.] Der Soldat August Christian Bernhard Carl Simon Ludwig Gayer von hier soll sich nach erhaltener Anzeige unerlaubt entfernt haben, weshalb an ihn die Aufforderung ergeht, sich innerhalb vier Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das Weitere in Bezug auf die gesetzliche Geldstrafe und die Entziehung seines Bürgerrechts erkannt werden wird.

Schwellingen, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[47]3 Nr. 8258. Gerlachshheim. [Aufsorderung und Fahndung.] Da der Aufenthalt des zum großh. 6. Infanterie-Bataillon eingetheilten Soldaten Franz Günther von Gerlachshheim nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, bei Vermeidung, daß er sonst in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Gerlachshheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[49]1 Nr. 11,885. Weinheim. [Aufforderung und Fahndung.] Nachgenannte Soldaten, welche an unbekanntem Orten abwesend sind, haben sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem betreffenden Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfall an das betreffende Bataillons-Commando abzuliefern.

a. Vom 1. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

Caspar Pfisterer von Leutershausen.

b. Vom 7. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

Georg Härter von Leutershausen.

Ernst Theodor Kiliau von Weinheim.

Weinheim, den 14. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[49]1 Nr. 16,805. Säckingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Martin Gerspach von Obersäckingen in Folge der diesseitigen Aufsorderung vom 7. April 1847 zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet, auch sonst nicht darüber verfügt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Säckingen, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[49]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai wurde dem Kammwirth Knab von Rauenberg ein Kegelspiel mit 8 Kugeln, worunter 2 neue, welche kleine Vertiefungen hatten, indem das Holz zur vollständigen Rundung nicht ausreichte, entwendet. Die Kugeln hatten sämmtlich Löcher.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 1. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[49]1 Nr. 14,901. Wiesloch. [Aufforderung.] Der Bürger Jakob Unsinger u.

von Walldorf hat sich mit seiner Ehefrau unter Umständen von Hause entfernt, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß sie die Auswanderung nach Amerika beabsichtigen. Beide werden deswegen mit Frist von 6 Wochen zur Rückkehr nach Hause unter der Bedrohung aufgefordert, daß sie im Falle ungehorsamen Ausbleibens wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts bestraft werden würden.

Wiesloch, den 28. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bl e i b i m s a u s.

vd. Schlusser.

[48]1 Nr. 9320. Tauberbischofsheim. [Beweiserkenntniß.] J. S. der ledigen Crescentia Damm in Baden gegen den frühern Gymnasialdirector Damm von hier, Herausgabe von Fahrnissen und Forderung betreffend. Klägerin hat binnen 14 Tagen Gegenbeweis in gleich großer Frist vorbehalten bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen bis dahin nicht vorgebrachten Beweismitteln den Beweis darüber anzutreten:

I. daß sämtliche Fahrnisse des Beklagten mit Ausnahme der Bibliothek, eines Schreibisches und der Kleidungsstücke Eigenthum der Klägerin sind, daß sie von ihr angeschafft und dem Beklagten nur zur Mitbenutzung überlassen wurden;

II. daß sie dem Beklagten zur Zahlung von Buchhändler-Rechnungen nach und nach 400 fl. geliehen, und

III. ihm zu ähnlichen Zwecken seit 4 Jahren die Zinsen aus einem Kapital von 1000 fl. lehnsweise überlassen hat; worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

B. R. W.

Gründe: Die Klage ist nach L. R. S. 1875, 1892, 1902 rechtlich begründet, die Klage-thatsachen wurden von der als Nebenintervenientin aufgetretenen großh. Generalstaatscasse widersprochen, weshalb nach §. 393 und 400 der Proc.-Ord. wie geschehen erkannt würde.

Vorstehendes am 10. October v. J. ergangenes Beweiserkenntniß wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 12. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drummer.

[49]1 Nr. 14,808. Schwetzingen. [Erkenntniß.] J. U. S. gegen Lehrer Friedrich Rindler von Brühl, wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung, hat das großh. Hof-

gericht des Unterheinckreises vom 24. v. M., Nr. 8137, I. Cr. Senats, auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Friedrich Rindler von Brühl sey der Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufstande im Mai und Juni vorigen Jahres, so wie der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären, und wegen des erstern Verbrechens zu einer Zuchthausstrafe von Einem Jahr, oder Acht Monaten Einzelhaft, wegen des letztern zu einer Arbeitshausstrafe von Vier Monaten, ferner zum Ersatze des der großherzoglichen Staatcasse durch jenen Aufstand zugegangenen Schadens, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.“

Dies wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Lehrer Rindler auf diesem Wege bekannt gemacht, und sämtliche Behörden um Fahndung und Einlieferung desselben ersucht.

Schwetzingen, den 7. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[49]1 Nr. 10,490. Walldürn. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Joseph Anton Kullert von Altheim auf das dießseitige Ausschreiben vom 21. April l. J. nicht stellt hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Walldürn, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[48]2 Nr. 10,433. Buchen. [Vermögens-Einweisung.] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Landwirths Andreas Meckler von Schloßau, Josepha geborne Walter hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nachdem dessen gesetzliche Erben auf die fragliche Erbschaft verzichtet haben.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen anzumelden, indem sonst ohne Weiteres dem Begehren statt gegeben werden müßte.

Buchen, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[48]2 Nr. 9396. Meßkirch. [Aufforderung und Fahndung] Leo Zeichle von Sauldorf beim 8. Infanterie-Bataillon hat sich unerlaub-

ter Weise von Haus entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei seinem Comando zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau schlank, Gesicht gesund, Augen grau, Haare braun, Nase groß.

Mehrkirch, den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[49]1 Nr. 15,972. Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai wurden dem Müller Wilhelm Stadtmüller von Diebheim 2 große Häfen von grauem Steingut, der eine etwas größer als der andere, beide mit 2 Handhaben versehen und mit blauen Figuren bemalt, entwendet. Der kleinere war mit 12 bis 15 Pfd. eingesottenem Butter ganz angefüllt, der größere mit 18 bis 24 Pfd. Schweinesett.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 7. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[47]3 Nr. 14,721. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Klägerin, gegen Rechtspractisant Florian Mördes von hier, Beklagten, Entschädigungs-Forderung betreffend.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte wird für schuldig erklärt, der großh. Generalstaatscasse, den durch die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Werthpapiere entstandenen Schaden, insbesondere die Kosten zu ersetzen, welche zur Wiederbeibringung und Entwerthung der weggenommenen Papiere aufgewendet werden mußten und die Proceß-Kosten zu tragen. Die Liquidation dieses Schadens bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Mannheim, den 26. April 1850.

Großh. Stadtamt.

L. S.

(gek.) Serger.

### Beschluß.

Nr. 19,850. Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Schröder.

Auszug aus den Entscheidungsgründen:

Die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Papiere ist durch das anerkannte Protocoll vom 23. Juni 1849 erwiesen und somit das Klage-Begehren nach L. N. S. 1382 gerechtfertigt.

Die Einwendungen des Beklagten sind unbegründet, denn:

1. Wäre auch die großh. Regierung bei der Wegnahme der Papiere nicht mehr Besitzerin derselben gewesen, so stand ihr doch unzweifelhaft das Eigenthumsrecht zu und der Beklagte hat den Schaden zu tragen, welchen er selbst der großh. Regierung durch unrechte That zugefügt hat.

2. Der Umstand, daß angeblich von der revolutionären Regierung das Standrecht verkündet war, kann den Beklagten als Mitglied dieser Regierung nicht schützen.

Endlich kann auch

3. die Einteile nicht berücksichtigt werden, daß nur der Criminalrichter über die Pflicht zum Schadenersatz zu erkennen habe, weil §. 1 der P. D. alle privatrechtlichen Streitigkeiten ohne Unterschied vor die bürgerlichen Gerichte verweist.

i. t. Schröder.

[48]2 Nr. 11,240. Neustadt. [Aufforderung] Nachstehende Personen,

Konrad Köffler's Eheleute von hier,

Alois Sermin's Eheleute von hier,

Fidel Sermin's Eheleute von hier,

Johann Neugart's Eheleute von hier,

Jakob Zimmermann, Schuster von hier,

Heinrich Veit von hier,

Engelbert Rappenegger von Böhrenbach,

Kasimir Stegerer von da,

Georg Siedle von da,

Vinzenz Kopp von da,

Peter Kirner von Böfingen,

Joseph Kutruff von da,

Sebastian Venus von da,

Mathä Mehmer von da,

Johann Razer's Eheleute von da,

Kaspar Bausch's Eheleute von da,

Anton Martin's Eheleute von Seppenhofen.

Martin Kuttruff von da,  
 Maria Gut von da,  
 Anton Friederich's Eheleute von Ditts-  
 hausen,

Joseph Friederich von da,  
 Johann Beha von da,  
 Leonhard Welte von da,  
 Katharina Welte von da,  
 Franz Joseph Engesser von Göschweiler,  
 Johann Kobold von Köthenbach und  
 Anna Kuttruff von da,  
 haben sich heimlich von ihrer Heimath entfernt  
 und sind muthmaßlich nach Amerika ausge-  
 wandert. Dieselben werden aufgefodert,  
 binnen 3 Monaten

sich dahier zu stellen und über ihr böswilliges  
 Auetreten zu verantworten, widrigenfalls sie  
 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt  
 würden

Neustadt, den 1. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ditto.

[48]2 Nr. 15,802. Sinsheim. [Erkennt-  
 niß.] A. Die Soldaten:

1. Johann Philipp Beck von Sinsheim,
2. Heinrich Kipp von da,
3. Ludwig Winterbauer von da,
4. Ignaz Marx von da,
5. Joh. Jakob Specht von Rohrbach,
6. Wilhelm Bickel von Steinsfurth,
7. Adam Sattler von da,
8. Samuel Weil von da,
9. Friedrich Grab von Rohrbach,
10. Johann Valentin Schäffler von  
 Hoffenheim,
11. Ernst Schüssler von Waldangeloch,
12. Christian Paß von da,
13. Abraham Bühler von Grombach,
14. Wilhelm Kaiser von Eschelbronn,

werden, da sie der Aufforderung vom 20.  
 April d. J. keine Folge geleistet haben, ein  
 jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt,  
 des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig  
 erklärt und zur Tragung der Kosten verur-  
 theilt.

Die Fahndung gegen die Soldaten Wilhelm  
 Kuhn von Reithen, Georg Heinrich Faber  
 von Steinsfurth, Georg Adam Hassert von  
 Hoffenheim, Georg Scharlach und Leon-  
 hard Gartner von Hilsbach, wird, da  
 sich dieselben gestellt haben, zurückgenommen.

B. Die Soldaten des großh. 8. Infanterie-  
 Bataillons,

Michael Bickel von Steinsfurth und Franz

August Hoffer von Ehrstädt, deren Aufent-  
 halt unbekannt ist, werden hiermit aufgefor-  
 dert, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei  
 ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls jeder  
 von ihnen in eine Geldstrafe von 1200 fl.  
 verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für ver-  
 lustig erklärt werden wird.

Zugleich wird um Fahndung auf diese bei-  
 den Soldaten gebeten.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelm i.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-  
 Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,  
 daß die Ablösung nachbenannter Zehnten end-  
 gültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Säckingen:

[48]2 zwischen der Pfarrei und den Zehnt-  
 pflichtigen in Binzen;

2) im Bezirksamt Waldbürn:

[47]3 zwischen der Pfarrei Waldbürn und  
 dem l. g. Schrick's-Gut auf Glashöfer Ge-  
 markung;

3) im Bezirksamt Säckingen:

[49]1 zwischen den Lokalkittungen zu Sä-  
 ckingen und der Gemeinde Oberäckingen;

4) im Bezirksamt Engen:

[49]1 zwischen der großh. kathol. Pfarrei  
 Mauenheim und der Gemeinde Mauenheim;

5) im Bezirksamt Weinheim:

[49]1 zwischen der Gemeinde Weinheim und  
 den Zehntpflichtigen daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-  
 zulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als  
 Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u.  
 s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher  
 aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Mo-  
 naten nach den in den §§. 74 bis 77 des  
 Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmun-  
 gen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich  
 an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergerrichtliche Aufforderungen. und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[47]3 Nr. 15,111. Wiesloch. [Schulden-  
 liquidation.] Der practische Arzt und Bürger  
 zu Waldorf Dr. Segin zu Heidelberg, be-  
 absichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika  
 auszuwandern. Wir haben deswegen Lag-  
 fahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 21. Juni l. J.,

früh 9 Uhr,

auf die seitiger Amtscanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleichhaus.

vd. Schlusser.

[47]3 B. u. Nr. 12,328. Sinsheim. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des Jakob Benz III. in Kirchart haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[49]1 B. u. Nr. 15,453. Wiesloch. [Gant-erkennniß.] Ueber die Verlassenschaft des Sattler Jakob Wesel von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Samstag, den 10. August,

früh 8 Uhr,

auf die seitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

Arnold.

[49]1 Nr. 15,063. Wiesloch. [Präklusiv-Bescheid.] Die Gant des Franz Heinrich Bender von Thairnbach betr. werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 29. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[49]1 Nr. 11,767. Wertheim. [Präklusiv-Bescheid.] Die Gant des Johann Peter Diehm von Rillshausen.

B e s c h l u ß.

Alle Diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vd. Frey, act.

[49]1 Nr. 15,457. Wiesloch. [Präklusiv-Bescheid.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Landwirths Ignaz Bender von Kettigheim betr.

Werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Wiesloch, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

Arnold.

[49]1 Nr. 15,002. Lauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Janaz Schreb von Siffenheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert,  
etwaige Forderungen

Dienstag, den 25. d.,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von  
hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-  
helfen könnte.

Lauberbischofsheim, den 8 Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf  
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher  
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das-  
selbe an ihre bekannten nächsten Verwandten  
ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[48]l A.-Nr. 16,771. von Murg, Elisa-  
batha Baumgartner, geboren am 6. No-  
vember 1811, welche sich vor vielen Jahren  
mit ihrem Ehemann Meinrad Lütte von Murg  
von Hause entfernt und seitdem keine Nach-  
richt von sich gegeben hat; eben so wenig ist  
sonst über sie etwas bekannt geworden, deren  
Vermögen in 187 fl. 30 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[48]l A.-Nr. 16,772. von Wehrhalden,  
Gallus Walliser, geboren am 10. October  
1784, welcher seit mehr als 30 Jahren ver-  
misst wird, dessen Vermögen in 119 fl. 41 kr.  
besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[49]l A.-Nr. 16,713. von Glashütten,  
Gemeinde Altenschwand, der im Jahr 1792 ge-  
borene Johann Mutter, welcher sich im Jahr  
1817 als Auswanderer nach Nordamerika be-  
geben hat und seit der Zeit nichts mehr von  
sich hören ließ, dessen Vermögen in 131 fl.  
14 kr. besteht.

#### Kauf-Anträge.

[49]l Mannheim. [Zwangsliegenschafts-  
versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs  
werden die dem Landwirth Caspar Veit zu  
Mannheim zugehörigen unten beschriebenen  
Liegenschaften am 20. Juli 1850, Nachmittags  
3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhau'e öffentlich  
versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt,  
wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

#### Beschreibung der Liegenschaften.

1) Das Haus dahier im Quadrate Lit. H 2  
Nr. 12.

2) Die Hälfte der Scheuer im Quadrate  
Lit. H 3 Nr. 6 dahier.

3) Feldgüter:

Der Garten Lit. H 1 Nr. 1 im Pflügers-  
grund 3 Brtl. 89 Rth. 33 Sch.,

Der Garten Lit. H 1 Nr. 18 im Pflügers-  
grund 98 Rth. 44 Sch.

Ader-Nr.

940 in der 1. mittleren Altwassergewann 2  
Brtl. 2 Rth. 41 Sch.,

944 $\frac{1}{2}$  in der 2. mittleren Altwassergewann 2  
Brtl. 17 Rth. 90 Sch.,

756 in den Riedäckern 2 Brtl. 21 Rth. 84  
Sch.,

755 in den Riedäckern 2 Brtl. 96 Rth.

471 „ der Auspiz 91 Rth. 10 Sch.,

472 „ „ 3 Brtl. 60 Sch.,

444 „ „ hintern Au 1 Brtl. 62 Rth. 76 Sch.

341 „ „ 2 Brtl. 44 Rth 15  
Sch.,

846 in den Spelzengärten 3. Gewann 3 Brtl.  
45 Rth. 88 Sch.,

994 in der 3. Sandgewann 3 Brtl. 84 Rth.  
61 Sch.,

880 in den langen Rößtern 1 Mrgn. 1 Brtl.  
61 Rth. 82 Sch.,

882 und 883 alda 3 Brtl. 84 Rth. 61 Sch.,

872 alda 2 Brtl. 50 Rth. 6 Sch.,

1051 und 1052 in der 4. Sandgewann 1 Mrgn.  
1 Brtl. 88 Rth. 8 Sch.,

981 in der 2. Sandgewann 5 Mrgn. 3 Brtl.  
54 Rth. 91 Sch.,

1169 in der 6. Sandgewann 2 Mrgn. 3 Brtl.  
4 Rth. 47 Sch.

Zusammen: 20 Mrgn. 1 Brtl. 98 Rth. 97  
Sch. badischen Maßes.

Mannheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bürgermeisterrat.

E. Restler.

F. Meyer.

#### Privat-Anzeigen.

[19]l Mannheim. [Capital-Anlage.] Carl  
Baromeus-Hospital-Fond, Lit. N 2 No. 4, hat  
3000 fl., à 5 pCt. Zins, zum Ausleihen be-  
reit, gegen ganz gutes doppeltes Unterpfand,  
nach gesetzlicher Vorschrift gefertigt.  
Mannheim, den 12. Juni 1850.